



Straßenbauprogramm 2020/24 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in 2019

ORTSTEIL EGGERSDORF:

- **BARNIMSTRAÙE**
- **NEUE STRAÙE**

**Anliegerversammlung am Mittwoch, den 19. September 2018 um 18:30 Uhr
in der Aula der Grundschule in Eggersdorf**

PROTOKOLL

Teilnehmer

Gemeindeverwaltung: Herr Domnitzsch (Bauamt/Tiefbau)
Frau Beyer (Bauamt/Ausbau- und Erschließungsbeiträge)
Frau Lehmann (Bauamt/Tiefbau)

13 Anlieger bei insgesamt 18 Grundstücken (Barnimstraße)
16 Grundstücken (Neue Straße)

Einführung

Herr Domnitzsch begrüßt alle Anwesenden und stellt die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung vor. Er bittet die Anwesenden um Entschuldigung, weil die Technik leider nicht funktioniert und daher die folgenden Ausführungen und die Lagepläne nicht mittels Beamer angezeigt werden können. Die Lagepläne liegen in Papierform vor und werden im Rahmen der Veranstaltung einmal zur Ansicht durchgereicht.

Herr Domnitzsch beginnt mit der Einführung in die Anliegerversammlung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in dem Quartier in Eggersdorf im Jahr 2019 und erläutert, dass die hier vorgestellte und auch im Internet einsehbare Vorentwurfsplanung als Diskussionsgrundlage dienen soll. Anregungen und Bedenken der Anwohner sind ausdrücklich erwünscht. Diese können schriftlich, per E-Mail oder auch mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungen basiert auf dem Straßenbauprogramm 2020/24, welches von der Gemeindevertretung im November 2011 beschlossen wurde und das festlegt, wann und in welchen bereits befestigten Straßen eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung stattfindet. Das Straßenbauprogramm wurde zuletzt 2017 überarbeitet und die Fortschreibung im März 2018 beschlossen. Weiterhin kommen die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom August 2005 zum Konzept für die neu zu errichtenden Straßenbeleuchtungsanlagen und vom Juni 2011 zur Nutzung von LED-Technik für die gemeindliche Straßenbeleuchtung zum Tragen. Im Jahr 2019 ist vorgesehen, die Straßenbeleuchtung in den beiden Straßen zu erneuern.

Allgemeine Informationen zur Straßenbeleuchtung

Herr Domnitzsch gibt einen kurzen Überblick über den noch vorhandenen Bestand der teilweise 50 bis 60 Jahre alten Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Die Gasentladungs-, Natriumdampf- oder teilweise auch Quecksilberleuchten befinden sich auf Holz-, Stahlbeton- oder Stahlgittermasten und haben meistens Mastabstände von 70 m bis zu 120 m. Die vorhandene Freileitung ist sehr störanfällig.



Entscheidungskriterien bei der Erneuerung bzw. beim Ersatz bestehender Anlagen sind zum einen die gesetzliche Situation und die technischen Vorschriften für die Planung, Bauausführung und Betreibung. Für die Gewährleistung einer durchgängigen Straßenbeleuchtung gibt es keine gesetzliche Forderung. Die Gemeinde hat eine Sicherungspflicht an Gefahrenstellen und soll dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger gerecht werden.

Seit 2005 gab es Beschlüsse der Gemeindevertretung, die zunehmend wegweisend für die LED-Beleuchtung waren. Nach 4 Jahren Umrüstung auf LED zeigt die Erfahrung, dass die LED-Technik eine gleichmäßige Ausleuchtung gewährleistet, keine Hotspots oder „schwarzen Löcher“ entstehen und sich der Abstand der Lampenmasten von 32 bis 35 m bewährt hat. Durch den Einsatz der LED-Technik ist bereits eine Reduzierung des Stromverbrauchs in der Gesamtabrechnung zu verzeichnen. Die Energiekosten konnten um ca. die Hälfte reduziert werden, obwohl die Anzahl der Straßenlampen inzwischen verdoppelt wurde. In unserer Gemeinde wurde die Straßenbeleuchtung seit 2014 pro Jahr auf durchschnittlich 6.500 m Länge erneuert.

Die Instandhaltungskosten für die alte Straßenbeleuchtung lagen 2016 bei ca. 30.000 € mit jährlich steigender Tendenz. Da die Wartungskosten der LED-Lampen sich in den ersten 10 bis 12 Jahren nach dem Neubau bei 0,00 € bewegen, ist auch hier insgesamt für die Gemeinde eine Kostenreduzierung zu erwarten.

Die Investitionskosten für die neue LED-Straßenbeleuchtung sind nicht unerheblich, aber sie rechtfertigen sich auf langer Sicht durch eine deutliche Qualitätsverbesserung und einer signifikanten Kostenreduzierung in der Unterhaltung und in der Wartung. Die LED-Technik wurde von den Bürgern angenommen.

Technische Daten der Straßenbeleuchtung

Es sollen Leuchten des Typs Schwaben IV der Firma 2 K verwendet werden, wie sie z. B. auch in der Waldstraße errichtet wurden. Es handelt sich um grüne Bogenleuchten. Die Masten bestehen aus verzinktem Stahl und die Lampenkörper aus Aluguss. Bei den Leuchtkörpern handelt es sich um LED-Bausteine mit 24 W Systemleistung, die bis 13 W dimmbar sind (z. B. in verkehrsarmen Zeiten zwischen 23 und 5 Uhr). In dem LED-Modul befinden sich zwei Spiegellamellen; eine soll das Licht gezielt zur Fahrbahn lenken und ein zweiter Spiegel ist rückwärtig angeordnet, damit das Licht nicht direkt in den Vorgarten scheint. Die Lampen werden in einem Abstand von ca. 32 bis 35 m gesetzt. Die Lichtpunkthöhe beträgt 4,5 m.

Laut technischen Vorschriften nach DIN EN 13201 soll die Straßenbeleuchtung in Anliegerstraßen in der Beleuchtungsklasse S5, mittlere Beleuchtungsstärke $E_m=3$ lx, minimale Beleuchtungsstärke $E_m=0,6$ lx erfolgen. Damit wird eine DIN-gerechte gleichmäßige Ausleuchtung erreicht.

Die geplante Erdverkabelung in 0,7 m Tiefe ist zudem wesentlich weniger störanfällig als die bisherigen Freileitungen. Die alten Lampenmasten und die Freileitungen werden entfernt.

Planung

Anschließend stellt Herr Dommitzsch die vom Ingenieurbüro Schure & Menzel, Bad Freienwalde erstellte spezifische Planung der Straßenbeleuchtung vor:

- In der Barnimstraße sollen insgesamt 9 Leuchten auf der nördlichen Straßenseite – von der Grundstücksgrenze in Richtung Fahrbahn verschoben - installiert werden. Die bisherige Beleuchtung (7 Leuchten z. T. auf Beton-, Stahlgitter- und Holzmasten) befand sich bisher auch auf der nördlichen Fahrbahnseite unmittelbar an der Grundstücksgrenze.
- In der Neue Straße sollen insgesamt 6 Leuchten (zwischen der Ernst-Thälmann- und der Waldstraße 3 Leuchten auf der westlichen und zwischen der Wald- und der Umgehungsstraße 3 Lampen auf der östlichen Straßenseite) installiert werden. Die derzeit vorhandene



Beleuchtung (insgesamt 3 Leuchten auf Betonmasten) befindet sich auf den gleichen Fahrbahnseiten. Im vorderen Teil der Straße sind davon bereits 2 Lampen erdverkabelt. Außerdem ist vorgesehen, die Beleuchtung in dem Waldweg (von der Neuen Straße zur Straße Am Försterweg) im Rahmen der Straßenunterhaltung durch die in der Altlandsberger Chaussee zu entnehmenden Lampen zu ersetzen.

Grundlagen der Beitragsberechnung

Frau Beyer teilt den Anliegern mit, dass die Beleuchtung in den Straßen im Rechtssinne bereits erstmalig hergestellt ist, so dass jetzt eine Erneuerung stattfindet. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist der § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG Bbg.) und die Straßenausbaubeitragssatzung (StrABS) der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Demnach erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat mit der im Jahre 2001 beschlossenen Straßenausbaukonzeption die hier betroffenen Straßen als Anliegerstraßen ausgewiesen.

Gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung vom 19.11.2015 (zuletzt geändert am 15.12.2016) trägt die Gemeinde für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung 33,34 % der Kosten und 66,66 % werden auf die Anlieger umgelegt.

Bei der Kostenverteilung werden alle anliegenden Grundstücke berücksichtigt. Maßstab für die Beitragsberechnung ist die Grundstücksfläche. Für die Ermittlung des Nutzungsmaßes ist die Anzahl der Vollgeschosse Grundlage. Als Zahl der Vollgeschosse gilt mindestens die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse bzw. - wenn mehr Vollgeschosse vorhanden sind - dann die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. In der Neuen Straße ist eine Bebauung mit drei Vollgeschossen (laut StrABS Nutzungsfaktor 1,6) zulässig. In der Barnimstraße gibt es Grundstücke, bei denen eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen (Nutzungsfaktor 1,3) und einige Grundstücke, bei denen eine Bebauung mit drei Vollgeschossen zulässig ist.

Zunächst wird die *Nutzfläche* ermittelt, indem die Grundstücksfläche (laut Grundbucheintrag) mit dem maßgeblichen Nutzungsfaktor 1,6 bzw. ggf. 1,3 vervielfacht wird. Bei Grundstücken, die überwiegend gewerblich genutzt werden, erhöht sich maßgeblich Nutzungsfaktor um 0,5. Bei Eckgrundstücken mit Wohnnutzung werden nur 75 % der Grundstücksfläche je Straße zur Beitragsberechnung zugrunde gelegt.

Der *Beitragssatz* errechnet sich, indem der umlagefähige Aufwand (Gesamtaufwendungen abzüglich Anteil der Gemeinde) durch die Gesamtsumme aller Nutzflächen geteilt wird. Der *Beitrag* des jeweiligen Grundstücks ergibt sich dann durch die Multiplikation der Nutzfläche und des Beitragssatzes.

Vorstellung der vorläufigen Beitragsberechnung

Frau Beyer stellt die Berechnung der Kostenbeteiligung der Anlieger vor. Auf Grundlage der nachfolgend genannten geschätzten Kosten ergeben sich demnach für ein **Mustergrundstück von 1.000 m²** folgende Beiträge:

| | Geschätzte Kosten | Vollgeschosse | Beitrag |
|---------------------|-------------------|---------------|----------------|
| Barnimstraße | 30.300 € | 2 | 390 € |
| | | 3 | 480 € |
| Neue Straße | 21.350 € | 3 | 1.215 € |

Die vorgestellten Zahlen sind alle vorläufig. Diese beruhen auf Kostenschätzungen und den derzeitigen Grundstücksverhältnissen. Spezifische Angaben zu jedem Einzelnen können telefonisch oder auch persönlich während der Sprechzeiten im Rathaus Eggersdorf erfragt werden.



Alle Grundstückseigentümer erhalten eine anteilige Beitragsrechnung. Der Bescheid wird nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen aller Schlussrechnungen zum Ende nächsten Jahres bzw. ggf. Anfang des Jahres 2020 erlassen. Vor dem Endbescheid wird ein Anhörungsschreiben zur Überprüfung aller angegebenen Daten versendet. Es besteht die Möglichkeit, falsche Daten zu korrigieren. Nach ca. 2 Wochen wird der Endbescheid verschickt, der dann innerhalb eines Monats zu bezahlen ist. Sollten Zahlungsschwierigkeiten bestehen, kann man sich an den Fachbereich Finanzen (Kämmerei) wenden, der die Voraussetzung für eine Stundung oder Ratenzahlung prüft.

Alternativ zur Bescheidung besteht die Möglichkeit, mit der Gemeinde eine Ablösevereinbarung zu schließen. Die Ablösung des zu erwartenden Beitrags lässt die sachliche Beitragspflicht des Grundstücks nicht entstehen.

Grundlage der Berechnung des Ablösebetrages ist das Submissionsergebnis und die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Planungsbüro über das Planerhonorar (HOAI). Der Abschluss einer Ablösevereinbarung ist also nach Bindung des Tiefbauunternehmens möglich. Sobald der Abschluss einer Ablösevereinbarung möglich ist, erhalten die Anwohner eine schriftliche Information. Bei Abschluss einer Ablösevereinbarung ist kein Widerspruch möglich. Wird der Ablösebetrag nicht bis zum vereinbarten Termin überwiesen, wird die getroffene Ablösevereinbarung ungültig und es erfolgt die reguläre Beitragsbescheidung.

Diskussion

Folgende Fragen wurden gestellt bzw. entwurfserhebliche Stellungnahmen abgegeben:

- Ein Anwohner fragt, ob die Lampen das gelb-orange Licht in der Ernst-Thälmann-Straße oder das weiße Licht in der Waldstraße haben. Antwort: Die Lampen in der Ernst-Thälmann-Straße sind noch alte Natrium-Dampf-Lampen. In der Waldstraße ist bereits die Straßenbeleuchtung mit LED ausgerüstet. So wird auch die neue Straßenbeleuchtung in den beiden Straßen sein. Die Farbtemperatur der neuen LED-Beleuchtung liegt bei 3.000 Kelvin und wird als warmweiß bezeichnet.
- Ein Anwohner weist darauf hin, dass die Beleuchtung in der Neuen Straße nachts sehr oft ausfällt. Antwort: Das ist keine Absicht, sondern offensichtlich ein technischer Fehler, der behoben werden kann. Wenn die Straßenbeleuchtung ausfällt, kann das an das Tiefbauamt oder direkt auf der Homepage über den „Maerker“ gemeldet werden. Ihre Information wird morgen an die Wartungsfirma zur Prüfung weitergeleitet.
- Ein Anwohner fragt, ob die Stahlbetonmasten gezogen werden. Antwort: Ja, die alten Masten werden entfernt. Nur in der Neuen Straße Ecke Waldstraße muss ein Mast für die Beleuchtung in dem Waldweg stehen bleiben. Alte Masten bleiben nur in Ausnahmefällen stehen und ein triftiger Grund dafür vorliegt, wie z. B. bei vergangenen Maßnahmen, wo Fledermäuse oder Eichhörnchen ihr Nest dort gebaut hatten.
- Ein Anwohner aus der Barnimstraße fragt, ob die neuen Leuchten an den alten Standorten aufgestellt werden. Antwort: Die neuen Straßenlampen in der Barnimstraße werden auf der gleichen Straßenseite aufgestellt wie die bisherige Beleuchtung; nur nicht – wie bisher – entlang der Grundstücksgrenze, sondern an die Fahrbahn herangerückt im Abstand von ca. 0,50 bis 1 m zur Fahrbahn. Damit soll die Fahrbahn, die auch als Mischverkehrsfläche von Fußgängern benutzt wird, besser ausgeleuchtet werden.
- Ein Anwohner aus der Barnimstraße weist darauf hin, dass auf der Höhe Grundstück 9 viele Fahrzeuge wenden. In dem Bereich steht derzeit ein Stahlgittermast nahe der Grundstücksgrenze. Wenn die Masten der neuen Beleuchtung nahe der Fahrbahnkante aufgestellt werden, besteht die Gefahr, dass der Mast von den wendenden Fahrzeugen angefahren wird. Antwort: Wir schauen uns nachher gemeinsam den Lageplan an und finden bestimmt eine praktikable Lösung für den Standort.
- Eine Anwohnerin aus der Barnimstraße fragt, ob auch das Gewerbegrundstück an den Kosten für die Straßenbeleuchtung beteiligt wird. Antwort: Auch das Grundstück mit dem Gewerbe wird an den



Kosten beteiligt. Für den Eigentümer erhöht sich sogar bei der Berechnung des Beitrages der Nutzungsfaktor um 0,5, da das Grundstück überwiegend gewerblich genutzt wird.

- Ein Anwohner fragt, wie die Leitungen verlegt werden. Antwort: In der Regel wird in unbefestigten Bereichen mit einem Minibagger der Boden aufgenommen. Im Bereich von Bäumen wird per Hand geschachtet, um den Wurzelbereich zu schonen. In den Bereichen der befestigten Zufahrten oder auch bei Straßenquerungen wird das Kabel mit einer Erd-Rakete geschossen.
- Ein Anwohner fragt, ob auch die Freileitungen der Telekom entfernt werden. Antwort: Die Telekom wird über jedes geplante Bauvorhaben informiert. Die Gemeinde hat aber leider darauf keinen Einfluss. Es wäre schön und wünschenswert, wenn im Rahmen der Bauvorhaben auch die Freileitungen der Telekom erdverkabelt werden würden.
- Ein Anwohner geht auf die angesprochene Einsparung ein und fragt, warum Erdkabel 5x16 verwendet werden und ob der Kabeldurchschnitt nicht etwas überdimensioniert sei. Antwort: Da die Einspeisepunkte der einzelnen Beleuchtungsanlagen meist weit weg liegen, müssen größere Querschnitte gewählt werden, um den Spannungsabfall einzuhalten. In einer Beleuchtungsanlage werden die einzelnen Phasen auch zur Steuerung (Nachtabsenkung) genutzt. Wird eine Phase im Kabel beschädigt, kann die Anlage auf andere Phasen umgeklemmt werden. Da es im Straßenbeleuchtungsschrank nur eine Vorsicherung gibt, die meist nur für einen Querschnitt ausgelegt ist, sind stets gleiche Kabelquerschnitte zu verwenden. Außerdem kann bei Bedarf (z. B. Schadensfall oder Erweiterung) bei diesem Querschnitt auch rückwärts eingespeist werden.
- Ein Anwohner weist darauf hin, dass in anderen Gemeinden die Straßenbeleuchtung nur auf LED umgerüstet wird im Rahmen der Wartung und fragt, warum in unserer Gemeinde überall die Straßenbeleuchtung neu installiert werden muss. Antwort: Auch in unserer Gemeinde gibt es Straßen, wo die Voraussetzungen gegeben sind, dass die Beleuchtung nur auf LED umgerüstet werden kann. Im vergangenen Jahr wurden die Straßenbeleuchtungen in der Landhausstraße (Eggersdorf) sowie in der Rathaus- und Charlottenstraße (beide Petershagen) und in diesem Jahr die Straßenbeleuchtung in der Eggersdorfer Karl-Liebknecht-Straße im Rahmen der Straßenunterhaltung auf LED-Lampenköpfe umgerüstet. Die Umrüstung ist aber nur möglich, wenn die Beleuchtung bereits erdverkabelt ist, die Masten einen relativ gleichmäßigen Abstand von durchschnittlich ca. 35 m haben und die Masten in einem guten Zustand sind. Die Kosten trägt dann die Gemeinde. Diese Voraussetzungen sind aber in der Neuen und der Barnimstraße nicht gegeben.
- Ein Anwohner fragt, warum sie als Bürger nicht gefragt werden, ob sie eine neue Beleuchtung möchten oder ob heute darüber abgestimmt werden darf. Antwort: Diese Frage stand bei der Erstellung des Straßenbauprogrammes zur Diskussion. Dabei wurden die Bürger beteiligt und befragt. Heute stellen wir Ihnen die Entwurfsplanung vor.
- Ein Anwohner fragt nach, ob die Fahrbahn in der Barnimstraße nun gar nicht mehr gebaut wird. Es fahren oft Busse, Lkw und sogar Tieflader mit Pkw beladen in die Straße hinein und müssen dann rückwärts wieder rausfahren, weil sie feststellen, dass es eine Sackgasse ist. Antwort: Die Barnimstraße erhält keine neue Fahrbahn. Der Straßenbau ist aus dem Straßenbauprogramm gestrichen worden. Der vordere Teil ist noch relativ gut befestigt; der hintere Teil ist unbefestigt und für die wenigen Anwohner in einem relativ guten Zustand.
- Eine Anwohnerin teilt mit, dass in der Neuen Straße / Waldstraße Leitungen verlegt worden sind und fragt, ob die Mulden wieder hergestellt werden. Antwort: Zum Verlegen der Leitungen für die neue Straßenbeleuchtung erfolgen nur an dem Kopfende der Waldstraße Tiefbauarbeiten. Der Stahlgittermast muss für die Beleuchtung in dem anschließenden Waldweg stehen bleiben. Nach Beendigung der Tiefbauarbeiten werden die Mulden wieder hergestellt.
- Ein Anwohner fragt, ob in der Neuen Straße auch der Straßenbau vorgesehen ist. Antwort: Nein, laut Straßenbauprogramm ist es nicht vorgesehen. Das Straßenbauprogramm sieht den Straßenbau nur bei unbefestigten Straßen vor. Als befestigte Straßen gelten die provisorisch mit Asphalt befestigten Fahrbahnen oder auch mit Kopfsteinpflaster bzw. mit Beton befestigte Fahrbahnen.



- Eine Anwohnerin teilt mit, dass sie schon einmal für die Straßenbeleuchtung in der Waldstraße bezahlt hat. Sie fragt, warum es dieses Mal in der Neuen Straße so teuer ist. Antwort: In jeder Straße sind andere Gegebenheiten, wie z. B. eine unterschiedliche Anzahl von Grundstücken oder unterschiedliche Grundstücksgrößen. In der Neuen Straße gibt es große Grundstücke, die zum Teil auch Waldgrundstücke sind. Die Kosten werden dadurch laut Satzung anders aufgeteilt.
- Ein Anwohner fragt, warum die höchst zulässige Anzahl der Vollgeschosse als Maßstab genommen wird und nicht die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Antwort: Um für alle Anlieger der Straße die Beiträge gerecht berechnen zu können, ist ein bestimmter Faktor bzw. Maßstab erforderlich, der für alle Grundstücke gleichermaßen gültig ist und angewendet werden kann. Die tatsächlich vorhandene Bebauung ist kein fairer Faktor, da die vorhandene Bebauung variabel ist. Diesen Maßstab haben Richter vor einigen Jahren aufgrund verschiedener Klagen festgelegt.
- Ein Anwohner fragt, ob man die Planung im Internet finden kann. Antwort: Ja, die Entwurfsplanung ist auf der Internetseite der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf [www.doppeldorf.de/ Straßenbauprogramm](http://www.doppeldorf.de/Straßenbauprogramm) 2020/24 zu finden.
- Ein Anwohner fragt, wann die Beitragsrechnung erstellt wird. Antwort: Sobald die Schlussrechnungen des Planungsbüros und der Baufirma vorliegen, kann der Beitragsbescheid erstellt werden. Wenn die Installation der Straßenbeleuchtung im Herbst 2019 abgeschlossen ist, könnte theoretisch Ende des Jahres 2019 (ggf. Anfang 2020) die Bescheidung erfolgen.
- Ein Anwohner fragt, wann die Straßenbeleuchtung installiert wird und wie der weitere Verfahrensweg ist. Antwort: siehe Ausblick!

Ausblick

Herr Dommitzsch erläutert den weiteren Ablauf nach dieser Versammlung. Zunächst wird das Protokoll geschrieben und ins Internet gestellt. Die Stellungnahmen der Bürger werden nicht einzeln durch die Verwaltung beantwortet, sondern im Originaltext gemeinsam mit dem Protokoll den Gemeindevertretern des zuständigen Ausschusses für Ortsentwicklung, Wirtschaft und Tourismus zugeleitet. Dieser berät die Planungen in seiner Sitzung am **22. Oktober 2018**. Bis dahin können Stellungnahmen eingereicht werden. Die Bürger können an der Sitzung teilnehmen, sie erhalten Rederecht und können sich einbringen.

Bei Einigkeit werden die Planungen zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung am 22. November 2018 empfohlen. Danach wird die Planung vervollständigt und auf unsere Internetseite gestellt, alle Genehmigungen eingeholt und Mitte Januar 2019 eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet. Nach Durchführung der Submission Anfang März 2019 und Prüfung bzw. Auswertung der eingegangenen Angebote kann im April der Auftrag vergeben werden.

Die derzeitige Lieferzeit für die Straßenlampen liegt bei ca. 10 bis 12 Wochen, so dass die Baumaßnahmen im Sommer 2019 durchgeführt werden könnten. Wir gehen davon aus, dass dann die Schlussrechnungen der Baufirmen zum Ende des Jahres 2019 vorliegen und die Beitragsbescheide danach erstellt und versandt werden können.

Protokoll: Gudrun Lehmann